Fachbereich Bürgerservice & Zentrale Dienste

Az.: 022.31; 460.00
Sachbearbeiter/in Frau Fenske
Datum: 28.11.2023

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 63/2023 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 11. Dezember 2023

TOP-Nr.: 7
Beratung und Beschlussfassung über die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Marxzell 2024 - 2026

Sachverhalt:

§ 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden eine regelmäßige Kindergartenbedarfsplanung aufzustellen, welche eine Übersicht über den tatsächlichen Bedarf und das vorhandene Angebot an Kindertageseinrichtungsplätzen gibt.

Auf dieser Grundlage haben die Gemeinden auf die Bereitstellung der entsprechenden Plätze hinzuwirken. Es sind Plätze für alle Kinder im Kindergartenalter in Kindergärten oder Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen bereitzustellen, sowie eine bedarfsgerechte Anzahl an Ganztagesplätzen oder ergänzen Plätzen in der Kindertagespflege. Zudem ist auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren hinzuwirken.

Mit Einführung des Rechtsanspruches für Kinder ab drei Jahren im Jahr 1996 (Ü3) und für Kinder ab einem Jahr in 2013 (U3) liegt das Hauptaugenmerk in den letzten Jahren auf dem Ausbau der U3-Betreuung.

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Bedarf und der Erweiterung an Kita-Plätzen auseinandergesetzt.

Die seitens der Verwaltung ausgearbeitete Kindergartenbedarfsplanung wird in der nächsten Woche vorgelegt.

Das Jugendamt des Landratsamtes Karlsruhe wird im Anschluss an die Sitzung als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Bedarfsplanung informiert, um der Anzeigepflicht nach § 3 Abs. 3 KiTaG nachzukommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Marxzell 2024 – 2026 zu.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Martin Nagel
Fachbereichsleiter
Bürgerservice und Zentrale Dienste